

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Hohenhorn**

Nr. 66/2026

Vorkaufsrechtssatzung

**Satzung der Gemeinde Hohenhorn über „Besonderes Vorkaufsrecht“
- Drumshorner Straße/Krumme Allee -
gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch“**

Die Gemeindevertretung Hohenhorn hat in ihrer Sitzung am 24.09.2026 die Satzung der Gemeinde Hohenhorn über „Besonderes Vorkaufsrecht“ – Drumshorner Straße/Krumme Allee - gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hohenhorn, den 01.09.2026

Gemeinde Hohenhorn
gez. Die Bürgermeisterin
Hanna Putfarken

Dassendorf, den 02.09.2026

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

gez. M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 07.09.2026
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 15.09.2026

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 07.09.2026

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Hohenhorn über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.